

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

70 (30.8.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Freitag den 30. August.

No. 70.

Dienst-Nachrichten.

Auf den kath. Schul- und Organistendienst Borberg ist Hauptlehrer Martin Bamb zu Malsch, Amts Eillingen, versetzt worden.

Das Ausschreiben des Schuldienstes in Weis, Amts Jestetten, wird zurückgenommen, da diese Stelle bereits wieder besetzt ist.

Hauptlehrer Eduard Mors in Schachen, Amts Waldshut, ist wegen Betheiligung am Hochverrath aus dem Schulfache entlassen worden.

Die evangelische Schulstelle zu Brühl, Schulbezirks Schwellingen, ist dem Unterlehrer Martin Gärtner in Ostersheim übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Zurücknahme der Versetzung des Lehrers Hartweck von Rauenthal ist der katholische Filialschuldienst zu Schweighöfen, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg.-Bltt. No. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg zu Muzingen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Verzichtleistung des Hauptlehrers Feuerstein ist der kath. Schuldienst in Suggenthal, Amts Waldkirch, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 28 bis 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten haben sich nach Maßgabe der Verord-

nung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldkirch zu Henweiler innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Zeno Huber ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Lieheim, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen der ersten Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Thiengen, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Albert Schmitt ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Nöggenzwiel, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Thiengen, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Franz Anton Romer ist der katholische Filialschuldienst zu Schiffling, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 34 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Filialschuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Re-

gierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Baden innerhalb 6 Wochen zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hausen an der Nach, Amts Radolfzell, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 46 Kindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, wiederholt zur Bewerbung auszusprechen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Radolfzell zu Randegg innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[66]2 Nr. 29,008. Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen der Julie Fries, Ehefrau des Färbermeisters Johann Heinrich Happel von Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann den Färbermeister Johann Heinrich Happel von da, Beklagter, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat gegen ihren flüchtigen Ehemann folgende Klage erhoben:

Am 25. October 1844 habe sie mit dem Beklagten einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach ihre ehelichen Güterverhältnisse nach L. R. S. 1500—1504 normirt und alle Liegenschaften und Fahrnisse bis auf den Betrag von 50 fl. von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wurden. Durch die dormalige Ueberschuldung ihres Ehemannes, durch dessen Flucht sey ihr in dem Hause Lit. P 6 Nr. 22 und 5805 fl. 20 kr. an Fahrnissen und Forderungen bestehendes Einbringen gefährdet, weshalb sie beantrage, die Absonderung ihres Vermögens von dem des Beklagten auszusprechen.

Zur Verhandlung über diese Klage werden beide Theile auf

Samstag, den 21. September 1850,
Vormittags 11 Uhr,

der Beklagte unter dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[65]3 Nr. 23,773. Bruchsal. [Entmündigung.] Die Juliane Ober von Bruchsal wird wegen Verschwendung für mündtobt im ersten Grade erklärt, ihr als Beistand und Vermögensverwalter Gemeinderath Johann Lorenz

von hier beigegeben, ohne dessen Bewirkung sie keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen vornehmen kann.

Bruchsal, den 6. August 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[66]2 Nr. 9985. I. Civ. Sen. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen der Elisabetha Widder, geb. Loos von Neckargemünd, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Dachsenwirth Jakob Widder allda, Beklagten, Ehescheidung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Ehescheidung sey auf den Grund harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung zuzulassen und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen.

W. R. W.

So geschehen Mannheim, den 26. Juni 1850.
Großh. bad. Hofgericht des Unterheinckreises.
gez. Woll Guyet.

Nr. 13,478. Beschluß:

Dieses wird dem abwesenden Beklagten hiermit öffentlich verkündet.

Neckargemünd, den 31. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

vd. Schneider, a. j.

[64]3 Nr. 21,249. Wiesloch. [Straf-Erkennntniß.] Nachdem der Schmiedmeister Jacob Stephan von Walldorf der öffentlichen Aufforderung vom 11. Mai l. J. keine Folge geleistet hat, wird derselbe wegen Landesflüchtigkeit seines Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt.

Wiesloch, den 1. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schluffer.

[68]2 Nr. 34,827. Mosbach. [Aufgefundene Leiche.] Zunächst dem Dorfe Neckarzimmern wurde heute im Neckar ein neugeborenes Kind, männlichen Geschlechtes, gelandet, welches aber, da es vielleicht schon 14 Tage im Wasser gelegen, schon so in Fäulniß übergegangen ist, daß die vorgenommene gerichtliche Obduction kein sicheres Resultat über dessen Todesart und des etwa an ihm begangenen Verbrechens lieferte.

Das Kind wurde ganz nackt und ohne irgend eine Bedeckung, welche etwa auf seine Mutter schließen ließe, aufgefunden.

Da es sich voraussichtlich um einen Kindsmord oder wenigstens um eine verheimlichte Schwangerschaft handeln dürfte, so setzen wir sämtliche respective Polizeibehörden von diesem Vorfalle mit dem Ersuchen in Kenntniß, auf die muthmaßliche Mutter des Kindes fahnden und sie im Entdeckungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Mosbach, den 16. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Roher.

v. Berg, a. j.

[68]2 Weinheim. [Urtheil.] J. S. der großh. Generalkaassche, Klägerin, gegen Friedrich Härter von Weinheim, Beklagter, Forderung aus Sicherheitsleistung betr., hat die Klägerin folgende Klage erhoben:

Friedrich Härter befand sich wegen Demolirung der Rain-Neckar-Eisenbahn im September 1848 in Untersuchungshaft und ward im Februar 1849 gegen eine Caution von 10,000 fl. entlassen. Diese Caution wurde durch Beschluß großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 27. März d. J., Nr. 2739, auf Grund des Art. 5 des Gesetzes vom 10. März v. J. und § 178 der Straf-Proceß-Ordnung für verfallen erklärt.

Wir bitten daher die Beklagten zur Zahlung von 10,000 fl. nebst Zinsen und Kosten zu verurtheilen.

Hierauf ergeht

B e s c h l u ß.

Nr. 14,493. 1) Dem Friedr. Härter wird aufgegeben, binnen 4 Wochen sich auf diese Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt wird.

2) Da Friedrich Härter sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm dieses auf öffentlichem Wege bekannt gemacht.

Weinheim, den 8. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[68]2 Nr. 21,004. Tauberbischofsheim. [Bekanntmachung] In Sachen der großh. Generalkaassche gegen den frühern Gymnasiums-Director Damm dahier, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

1) Wird zu Gunsten der Kläger'schen Forderung Beschlag auf die Forderung des Beklagten an der Weiblin'schen Santmasse in Baden gelegt und dem Rasse-Curator Kaufmann Dürer in Baden aufgegeben, diese

Schuld der Santmasse bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzuzahlen.

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls die mit Beschlag belegte Forderung derselben an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 10. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

vd. Bath.

[68]2 Nr. 1662. Baden. [Erledigte Gehülfsstelle.] Bei der unterzeichneten Verrechnung ist die mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. verbundene Gehülfsstelle in Erledigung gekommen. Die hierzu Lust tragenden Cameralpracticanten und Assistenten mögen sich unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse alsbald anmelden.

Baden, den 20. August 1850.

Großh. Domänenverwaltungs- und Forstcasse.

Hummel.

[68]2 Nr. 23,676. Säckingen. [Aufforderung.] Joseph Förderer von Willaringen, Soldat bei großh. Infanterie-(Füsilier)-Bataillon Nr. 10. hat sich von Hause entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Säckingen, den 14. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[70]1 Wiesloch. [Aufforderung.] Großh. Militärliquidationscommission fordert an den flüchtigen Christian Eichhorn von Walldorf 92 fl. 15 kr., welche derselbe an der f. g. Feldkriegscasse am 16. Juni v. J., als Löhnung des Volkwehrtbanner Cohenheim empfangen, und begehrt Zinsen vom Empfangstage an.

Es wird nun dem Beklagten aufgegeben, diesen Betrag mit Zinsen binnen 14 Tagen zurückzuerstatten oder die Forderung binnen gleicher Frist zu widersprechen, ansonst dieselbe auf Anrufen der Klägerin für liquid erklärt würde.

Wiesloch, den 12. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

[70]l Nr. 25,126. **Donaueschingen.** [Straf-Erkenntniß.] Da sich Soldat Melchior Scheuer von Riedböhringen auf die Aufforderung vom 25. Juni l. J., Nr. 20,128, nicht gestellt hat, so wird derselbe vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Donaueschingen, den 23. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[70]l Nr. 24,409. **Sinsheim.** [Straf-Erkenntniß.] Die Soldaten, Reiter Peter Hockenberg von Elsenz, Franz Anselm Ditt von Reidenstein, vom 6. Infanterie-Bataillon, Johannes Sauter von Elsenz, vom 2. Infanterie-Bataillon, Jakob Albrecht von Daisbach, vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment, werden, weil sie sich auf die öffentliche Vorladung nicht gestellt haben, unter Verfallung in die Kosten wie jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. (vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung) verurtheilt und des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, was ihnen auf diesem Wege eröffnet wird.

Die Forderung gegen den als Krankenwärter angestellten Soldaten Bernhard Heiß von Zuzenhausen vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment wird zurückgenommen.

Sinsheim, den 25. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Wilhelmi.

[70]l Nr. 22,434. **Wiesloch.** [Urtheil.] J. S. Friedrich Jakob Schopmann von Neustadt an der Haardt, gegen Hirschwirth Joseph Schneider jung von Rauenberg, Forderung betreffend, wird hiermit zu Recht erkannt:

1) Der erbetene Arrest sey für gerechtfertigt zu erklären und habe deshalb unter Verfallung des Beklagten in die betreffenden Kosten fortzudauern.

2) Das thatsächliche der Klage sey in der Hauptsache für zugestanden, jede Einrede für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger 617 fl. 10 kr. nebst 6 pCt. Zinsen vom 22. März d. J., und weitere 30 fl. nebst Verzugszinsen vom 19. Juli d. J. als dem Tage der Ladungsverkundigung binnen 3 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen und die übrigen Kosten zu tragen.

B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Gründe.

Der klägerische Anwalt hat in der heutigen Tagfahrt wiederholt, was er zur Begründung des Arrestgesuches in der Klage bereits vorgebracht. Hierdurch ist nach § 675, 686 P. D. das gestellte Gesuch gehörig begründet und bescheinigt. Es mußte deshalb beim Ausbleiben des Beklagten nach dem gestellten Begehren nach § 689 P. D. erkannt werden.

Was die Hauptsache selbst betrifft, so ist die Forderung ad 617 fl. 10 kr. nebst Zinsen vom 22. März 1850 durch L. R. S. 1845 und 1872 und die Forderung ad 30 fl. nach L. R. S. 1108 rechtlich begründet, ebenso die hiervon angesprochenen Verzugszinsen durch L. R. S. 1153 und 257 P. D. Es wurde deshalb auf Ausbleiben des Beklagten und nach Ansicht § 253, 311 und 169 P. D. wie geschehen erkannt.

Wiesloch, den 3. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[70]l Nr. 30,809. **Mannheim.** [Aufforderung.] Nachdem die Erben des Milchhändlers Johann Reinkle auf dessen Nachlaß verzichtet haben, hat die Wittwe um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche Erbansprüche an die erwähnte Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben dem Begehren der Wwe. stattgegeben werden soll.

Mannheim, den 20. August 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

[70]l Nr. 21,517. **Ladenburg.** [Urtheil.] In Sachen großh. Generalstaatscasse in Karlsruhe gegen Kaufmann Karl Hoffmann von Schriesheim, Arrest betr., wird der Beklagte mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und zu Recht erkannt:

Der auf das Vermögen des Arrestbeklagten unterm 24. Juni d. J. angelegte Sicherheitsarrest wird unter Verfallung des Arrestbeklagten in die Kosten für gerechtfertigt erklärt und habe deshalb fortzudauern.

B. R. W.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Gründe.

Die Ansprüche, welche die großh. Staatscasse durch den nachgesuchten Arrest sichern will, erscheinen im Sinne des §. 680 Abs. 1 d. P. D. als bescheinigt. Denn es muß einerseits als offenkundig angenommen werden, daß dem badischen Staat durch die hochverrätherischen Unternehmungen ein sehr beträchtlicher Schaden zugeht, zu dessen Deckung das Vermögen aller zum Ersatz jenes Schadens verurtheilten höchst wahrscheinlich nicht hinreichen wird. Andererseits ist die Verpflichtung des Beklagten, mit seinem Vermögen für jenen Schaden einzustehen, durch das strafrichterliche Urtheil des großh. Hofgerichts vom 24. Mai d. J. hergestellt. Der Beklagte ist flüchtig und trotz der geschenehen öffentlichen Vorladung in der Arrestrechtfertigungs-Tagfahrt nicht erschienen. Es mußte daher nach §. 687 d. P. D. wie geschenehen erkannt werden.

Ladenburg, den 1. Aug. 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Renck.

vid. Kirchner, a. j.

[69]2 Nr. 24,775. Freiburg. [Aufforderung.] Wilhelm Friedrich Kühle von Dpfingen, Soldat im 9. Infanterie-Bataillon, welcher sich am 4. d. M. aus der Garnison Rastatt entfernte, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Bataillons-Commando zu stellen und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, auch seines Gemeindegemeinschafts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 18. August 1850.

Großh. Landamt.

Jäger Schmid.

vid. Beck.

[69]2 Nr. 5734 I. Gr. Sen. [Urtheil.] J. U. S. gegen Franz u. Jak. Riedel von Philippsburg wegen Tödtungsversuch wird auf rechtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: Franz Riedel sey des Versuchs der Tödtung des Gendarmen Achter von Philippsburg und Jakob Riedel der Theilnahme an diesem Verbrechen, auch Beide der Widerseßlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig zu erklären, und deshalb Franz Riedel

in eine achtjährige Zuchthausstrafe oder fünf Jahren und vier Monaten Einzelhaft und Jakob Riedel zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe, oder sechszehn Monaten Einzelhaft, auch Franz Riedel in drei Viertel und Jakob Riedel in ein Viertel der Kosten dieser Untersuchung, beide unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, endlich jeder in die Kosten seiner Straf-Erhebung zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschenehen, Mannheim, den 12. April 1850.

Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.

(L. S.)

(gez.) v. Kettenaker. (gez.) v. Henin.
Nr. 11,386 und 11,435. Beschluß.

Da Franz Riedel sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 21. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

A. A.

Stein.

[70]1 Nr. 13,598. Eberbach. [Straferkenntniß.] Da sich Soldat Pantraz Koch von Friedrichsdorf auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juni l. J., Nr. 10,164, bisher nicht gestellt hat, so wird er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindegemeinschafts verlustig erklärt.

Eberbach, den 24. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Krafft.

Bohn.

[70]1 Nr. 18,052. Wertheim. [Bürgermeisterwahl.] Unterm 2. l. M. wurde Georg Hörner von Steinbach als Bürgermeister für diese Gemeinde erwählt und unterm Heutigen in dieser Eigenschaft staatspolizeilich bestätigt, beedigt und in seinen Dienst eingewiesen, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Wertheim, den 19. August 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Ritschb.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachnennanter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Billingen:

[70] zwischen der katholischen Pfarrei Neuhäusen und den Zehntpflichtigen daselbst;

2) im Bezirksamt Salem:

[66]3 zwischen der Pfarrei Leutkirch und der Gemeinde Birkenweiler, wegen des großen Zehntens;

3) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[66]3 zwischen der Pfarrei Gamburg und der Gemeinde Höhesfeld.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfaund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[67]3 A.-Nr. 10,466. Borberg. [Gant-erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Johann Georg Martin Neubert von Sachsenflur haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. September l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaundsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 6. August 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarr.

Hornig, act.

[70]1 A.-Nr. 10,218. Borberg. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Altaccisors Johann Georg Walz von Sachsenflur haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. September l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfaundsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Borberg, den 25. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarr.

Hornig.

[68]2 Nr. 29,589. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Alle Gläubiger des Handelsmanns Kuch, Firma Wörzhöfer, welche ihre Ansprüche an dessen Nachlass in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

Serger.

[68]2 Nr. 29,974. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntniß.] Sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft des f. Drehermeisters Friedrich David Läge von hier in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 8. August 1850.

Großh. Stadtamt.

A. A.

Grohe.

Ueberrhein.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Hornberg:

[66]2 Nr. 11,327. von St. Georgen, Jakob Böhrle, Uhrenmacher und Uhrenhändler, welcher von Hause abwesend und seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

[66]2 Nr. 4362. Tauberbischofsheim. [Erbvorladung.] Auf Ableben des Heint. Hellmuth von hier ist dem Johann Hellmuth von Dittigheim eine Erbschaft im Betrage von 50 fl. anerfallen. Da derselbe schon seit 10 Jahren abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme dieses Erbtheils bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst dieser lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Tauberbischofsheim, den 6. August 1850.

Großh. Amtsdirektorat.

Greiffenberg.

Kauf-Anträge.

[70]1 Nr. 4937. Mannheim. [Dehmdgrasversteigerung.] Das Dehmdgras von 130 Morg. 1 Brtl. 12 Ruthen kirchenärarischer Wiesen Brühler, Edinger, Schweglinger und Seckenheimer Gemarkung wird

Dienstag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus „zum Ochsen“ in Brühl an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mannheim, den 26. August 1850.

Großh. Collectur.

J. A. d. g. B.

v. Rida.

[70]1 Mannheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Im Wege gerichtlichen Zugriffes werden die dem hiesigen Bürger und Landwirth Caspar Weith zugehörigen unten näher beschriebenen Liegenschaften am 7. September 1850, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen

Rathhause öffentlich versteigert und der endgültige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erzielt wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

I. Gebäude:

Das Haus im Quadrat Lit. H 2 No. 12, die Hälfte der Scheuer im Quadrat Lit. H 3 No. 6.

II. Gärten:

Lit. H 1 No. 1, im Pflügersgrund, 3 Brtl. 89 Ruth. 33 Schuh, welcher in vier Abtheilungen versteigert wird.

Lit. H 1 No. 18, im Pflügersgrund, 98 Ruth. 44 Schuh.

III. Acker:

Nr.	M. B. R. Sch.
940. in der 1. mittleren Altwasser-	
gewann	— 2 2 41
944½. in der 2. „	— 2 17 90
756. in den Siebäckern „	— 2 21 84
755. do. do.	— 2 96 —
471. in der Auspize	— 91 10
472. do. do.	— 3 — 60
344. in der hintern Au	— 1 62 76
826. in den Kpelzengärten, 3. Gewann	— 3 45 88
880. in den langen Röttern	1 1 61 82
882 und 883. do. do.	— 3 84 61
872. do. do.	— 2 50 6
1051. und 1052. in der 4. Sand-	
gewann	1 1 88 8
341. in der hintern Au	— 2 44 16

Mannheim, den 17. August 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Reiß.

F. Meyer.

[70]1 Nr. 396. Brühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Mittwoch den 18. September l. J., Mittags 12 Uhr, lassen die Johann Kohl's Erben von hier, der Vertheilung wegen, auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften versteigern:

1) H. Nr. 40. Ein einstöckiges Haus mit Balkenkeller und Stall unter einem Dach, neben Jos. Schumm und dem ev. Schulhaus, Tax 450 fl.

2) 3 Morg. 3 Brtl. 30 Ruth. 81 Fuß neu Maas Acker in 3 Stücken, Tax 500 fl.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn wenigstens der Tax erreicht wird.

Brühl, den 22. Aug. 1850.

Bürgermeisteramt.

Kindner.

[70]1 **Wertheim.** [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstag den 10. Sept. l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Schweigern, Amtes Borberg, nachbenannte Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert: Ein geräumiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Hofraitheplatz, neben Georg Reinsurth und Wilhelm Riegler. Ein halbes do., mit Scheuer, Stall und Hofraithe vor'm untern Thor, neben Michael Röbel und Jacob König. 41 Brtl. 41 Rth. Ackerfeld in verschiedenen Stücken und Districten. 42 Rth. Gärten. 2 Brtl. 60 Rth. Wiesen und 5 Brtl. 33 Rth. Weinberge. Hierzu werden Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Kauffchilling in fünf Terminen zu zahlen und bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich definitiv ertheilt, andern Falls aber Ratification vorbehalten bleibt.

Sollten sich hierzu keine Liebhaber vorfinden, so wird eine Verpachtung benannter Realitäten auf 6 bis 9 Jahren, unmittelbar nach der Versteigerung vorgenommen.

Wertheim, den 27. Aug. 1850.

Großh. Stiftungs-Verwaltung.

Schmidt.

[70]1 **Rußloch.** [Gastwirthschafts- und Bierbrauereiversteigerung.] Der Erbvertheilung wegen werden aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Bierbrauers Friedrich Bianchi von Schweigern bis

Montag den 23. Septbr. l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigt:

Eine an der Hauptstraße zu Rußloch gelegene zweistöckige Behausung mit der Realschuldgerechtigkeit zum „Pflug“, nebst Bierbrauerei, 3 gewölbte Keller, 1 Scheuer 3 Viehställe, mehrere Schweinställe; 28 Ruth. Pflanzgarten, 2 Viertel $1\frac{1}{2}$ Rth. Ackerland und Baumanlage, beforcht einseits der Waldbörfser Weg, anderseits Christoph Gehrig Erben, taxirt zu 6000 fl. und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erlöset oder darüber geboten wird.

Rußloch, den 26. August 1850.

Der Bürgermeister.

Sickmüller.

[70]1 **Neckarwimmersbach,** Amtes Eberbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des † Peter Münch, Maurer von hier, werden bis Montag den 9. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Gerichtszimmer nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. 1) Die Hälfte an einem halben zweistöckigen Wohnhaus, einem halben Scheuer mit Stall und Hofraithe oben im Ort, neben Friedrich Wilhelm und Michael Salzmann. Schätzungspreis 170 fl. 2) 11 zerstreut liegende Grundstücke, in Acker, Wiesen und Gärten bestehend. Schätzungspreis 89 fl. Zusammen 259 fl.

Neckarwimmersbach, den 19. Aug. 1850.

Der Bürgermeister.

Gehrig.

[65]3 **Uffingen.** [Liegenschaftsversteigerung.] Mittwoch, den 4. Septbr. l. J. werden den Michel Heinrich's Eheleute, folgende Liegenschaften im Zwangswege öffentlich, Mittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigert und wenn der Schätzungspreis erreicht wird, entgültig zugeschlagen, ein Haus und Scheuer unter einem Dach, neben Georg Schmitt und Carl Dtt, im gerichtlichen

Anschlag zu 500 fl.

Uffingen, den 1. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

[67]2 **Edingen.** [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung wird man

Freitag den 6. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier aus der Gantmasse des Peter Keller von hier ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehör, Haus-Nr. 135, mit ungefähr 20 Ruth. 96 Fuß 6 Maas Haus, Hof- und Gartenplatz im untern Dorfe, am Neckarhäuser Weg und Mannheimer Straße gelegen, Schätzungspreis 1000 fl., öffentlich versteigern und endgültig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Edingen, den 6. Aug. 1850.

Der Bürgermeister.

Sponagel.

Löffel, Rthschr.